

6. Februar 2017

Rheinland-Pfalz setzt sinnvolle Anreize für mehr Wohnungsbau

Als „notwendigen und richtigen Schritt“ begrüßt die Wohnungswirtschaft die verbesserte Wohnraumförderung für Rheinland-Pfalz. Das Finanzministerium setzte jetzt die rückwirkend zum Jahresbeginn greifenden neuen Förderrichtlinien in Kraft. Mit den nochmals deutlich verbesserten Konditionen soll der Neubau von preisgünstigen Mietwohnungen und die Modernisierung der Wohnungsbestände weiter angekurbelt werden.

„Gerade in den größeren Städten und in deren Umland werden in Rheinland-Pfalz dringend mehr Wohnungen mit bezahlbaren Mieten für Gering- und Normalverdiener benötigt“, so Alexander Rychter, Verbandsdirektor des VdW Rheinland Westfalen. In Mainz, Ludwigshafen, Koblenz und anderen Städten des Landes und ihrem Umland steigen schon seit einiger Zeit die Bevölkerungszahlen, aber das Wohnungsangebot zieht nicht angemessen nach, so dass Mieten und Kaufpreise für Wohnimmobilien rasant nach oben gingen. Rychter: „Wir brauchen in diesen Regionen preisgünstige Wohnungen - und zwar schnell und in großer Zahl.“

Die Landesregierung bietet Bauherren verbilligte Darlehen an, wenn sie bei der Vermietung neu errichteter oder modernisierter Wohnungen die Mieten nach den Fördervorgaben beschränken. Gerade Familien oder ältere Menschen mit nicht so hohem Einkommen können sich so die passende Wohnung leisten. Voraussetzung: Sie müssen einen Wohnberechtigungsschein vorlegen. Den stellt die zuständige Kommune aus - beispielsweise für das Rentenehepaar mit einem Bruttojahreinkommen bis zu 50.000 € oder der Familie mit einem Kind, deren Einkommen noch bei rund 63.000 € unter der Grenze liegt.

Dr. Axel Tausendpfund, Verbandsdirektor des VdW südwest, stuft die rheinland-pfälzische soziale Mietwohnraumförderung als attraktiver ein als in der Vergangenheit: „Die neuen Förderkonditionen mit Tilgungszuschüssen für die Darlehen machen es den Unternehmen leichter, geförderten Wohnungsbau zu schaffen. Das Fördermodell des Landes liegt im Bundesvergleich auf den vorderen Plätzen.“

Tilgungszuschüsse zu den Darlehen hatte das Finanzministerium erstmals im Jahr 2016 ausgegeben. In der Höhe erreichen sie ab 2017 im Wohnungsneubau bis zu 30 Prozent der Darlehenssumme.

„Beim Wohnen geht es inzwischen um die Frage der sozialen Gerechtigkeit in der Stadt“, betont Thomas Will, der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft rheinland-pfälzischer Wohnungsunternehmen im VdW. Er sieht in der sozialen Mietwohnraumförderung des Landes ein gutes Instrument, um weiteren Mietenanstieg zu begegnen. Gleichzeitig mahnt er aber Kontinuität an: „Bund und Land müssen sich dazu bekennen, die soziale Wohnraumförderung auch in den kommenden Jahren mit hohem Mitteleinsatz fortzuführen.“

Dr. Axel Tausendpfund und Alexander Rychter sehen noch weitere Stellschrauben, die beeinflussen, ob mehr Mietwohnungen entstehen werden: „Bauland muss von den Kommunen schnell und vorzugsweise im Wege von konzeptionellen Vergaben bereitgestellt werden, Baugenehmigungen sind zügig zu erteilen. Bund und Länder stehen in der Verantwortung, die Baupreisspirale nicht weiter nach oben zu drehen, das heißt vor allem keine neuen und höheren Steuern und keine weitere Verschärfung der Energievorschriften.“

Die Arbeitsgemeinschaft rheinland-pfälzischer Wohnungsunternehmen (ARGE RP) ist zentraler Ansprechpartner für Politik und Wirtschaft im Raum Rheinland-Pfalz. Sie berät über politische Vorgaben und vermittelt die Positionen der Wohnungswirtschaft. Zugleich ist sie ein verbändeübergreifendes Forum für die Mitgliedsunternehmen des Verbandes der Wohnungswirtschaft (VdW) Rheinland Westfalen und Verbandes der Wohnungswirtschaft (VdW) südwest.

Kontakt:

Dipl.-Ing. Roswitha Sinz
Referentin ARGE Rheinland-Pfalz
Goltsteinstraße 29
40211 Düsseldorf
Tel.: 0211 16998-46
r.sinz@vdw-rw.de